Landtag
Nordrhein-Westfalen
16. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 16/459
06.02.2014

Innenausschuss

32. Sitzung (öffentlich)

6. Februar 2014

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:30 Uhr bis 14:25 Uhr

Vorsitz: Daniel Sieveke (CDU)

Protokoll: Marion Schmieder

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **5**

a) Verschiebung von TOP 1

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, den bisherigen TOP 1 „Zweites Gesetz zur Modernisierung des Vermessungs- und Katasterwesens (Zweites Katastermodernisierungsgesetz)“, Drucksache 16/4380, auf die nächste Sitzung am 13. März 2014 zu verschieben. Die Tagesordnung wird entsprechend angepasst.

b) Verlegung des Sachverständigengesprächs zum Thema „Zentrale Informationsstelle Sporteinsätze (ZIS)“ in den Plenarsaal

Der Ausschuss beschließt mehrheitlich gegen die Stimmen der Piratenfraktion, das Sachverständigengespräch nicht im Plenarsaal abzuhalten.

c) Änderungsantrag der Piratenfraktion

1 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Bereinigung des als Landesrecht fortgeltenden Reichsrechts 7

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/4661

2 Prügeleien statt Fußball, fast ein Toter – wann greift der Innenminister endlich ein? (TOP beantragt von der FDP-Fraktion; siehe Anlage) **11**

Vorlage 16/1611
Bericht
der Landesregierung

3 „Narrenfreiheit“ für Münsteraner Polizeipräsidenten? (TOP beantragt von der CDU-Fraktion; siehe Anlage) **31**

Vorlage 16/1609
Bericht
der Landesregierung

– ohne Diskussion –

4 Arbeitete der Hauptbelastungszeuge im Duisburger Satudarah-Prozess für die Polizei? 32

Vorlage 16/1608
Bericht
der Landesregierung

5 Bürger greifen zur Selbsthilfe: Bürgerwehren zum Schutz vor Einbrecherbanden aufgestellt 43

Vorlage 16/1603
Bericht
der Landesregierung

6 Hochschulstandort Unna wegen Flüchtlingslager gefährdet? 50

Vorlage 16/1610
Bericht

der Landesregierung

7 Wann werden die syrischen Flüchtlinge endlich nach NRW kommen können? 52

Vorlage 16/1604
Bericht
der Landesregierung

8 Open Data endlich in NRW einführen – Landesregierung muss einheitliche Open (Government) Data-Plattformen fördern, Strukturen schaffen und Kommunen unterstützen 57

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/4438

– Abschließende Beratung und Abstimmung

Der Änderungsantrag wird mit den Stimmen von SPD, Bündnis90/Die Grünen, CDU und FDP gegen die Stimmen der Piratenfraktion abgelehnt.

Der Antrag Drucksache 16/4438 wird mit den Stimmen von SPD, Bündnis90/Die Grünen, CDU und FDP gegen die Stimmen der Piratenfraktion abgelehnt.

9 Verschiedenes 61

Die nächste Sitzung findet am 13. März 2014 statt und beginnt um 10 Uhr mit einem Sachverständigengespräch zum CDU-Antrag „Gewalt gegen Polizeibeamte ist kein Kavaliersdelikt“, das bis maximal 11:30 Uhr dauern soll.

* * *

1 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Bereinigung des als Landesrecht fortgeltenden Reichsrechts

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/4661

Vorsitzender Daniel Sieveke informiert, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung am 29. Januar 2014 an den Innenausschuss zur Beratung überwiesen worden sei.

Bevor der Landesregierung Gelegenheit zu einer eventuell gewünschten mündlichen Ergänzung gegeben werde, wolle er darauf hinweisen, dass heute – sofern sich kein weiterer Beratungsbedarf ergeben sollte – auch abgeschlossen und abgestimmt werden könne. Dies entspräche auch dem Verfahren, das der Ausschuss beim Gesetz zur Bereinigung des Preußischen Rechts (Drucksache 16/4333) in der Sitzung am 5. Dezember 2013 praktiziert habe.

Frank Herrmann (PIRATEN) führt aus, ihm sei bei Durchsicht des Gesetzentwurfs unter Punkt A – der Problembeschreibung – der letzte Satz aufgefallen; da heiße es: „Mit der nunmehr erfolgten Evaluierung soll die endgültige Bereinigung erfolgen.“ Ihn interessiere, ob diese Evaluierung irgendwo schriftlich niedergelegt worden sei, sodass man Einblick nehmen und die Gründe nachvollziehen könne.

Vorsitzender Daniel Sieveke fragt bei der Landesregierung nach, ob auf diese Frage eine Antwort gegeben werden könne. – Dies sei derzeit nicht der Fall; diese Antwort müsse nachgereicht werden.

Dirk Schatz (PIRATEN) hakt nach, ob es richtig sei, dass dieses Gesetz auf einer Evaluierung beruhe, obwohl gar nicht bekannt sei, ob diese vorliege.

StS Bernhard Nebe (MIK) erwidert, man habe nicht damit gerechnet, dass heute nach den Details zur Evaluierung des Gesetzes gefragt werde. Daher könne die Frage aktuell nicht beantwortet werden. Man sei davon ausgegangen, dass die Abstimmung eher ein formaler Akt sein werde. Das Auskunftsinteresse sei schlicht unterschätzt worden. Daher bitte er um Nachsicht; die gewünschten Informationen würden nachgeliefert.

Dr. Robert Orth (FDP) findet es nach Lektüre der Drucksache zum Gesetzentwurf erstaunlich, dass wiederum eine Entfristung vorgenommen werden solle. Eigentlich sei vor einigen Jahren intendiert gewesen, Gesetze alle paar Jahre auf Wiedervorlage zu bringen, damit sie eben nicht Staub ansetzten, sondern vom jeweils amtieren-

den Landtag erneut entschieden werden müssten. Die Legislaturperioden seien endlich; es gelte regelmäßig neu zu prüfen, ob die Gesetze noch nötig seien.

Durch die erneute Herausnahme der Befristung könne es sich vorliegend um eines jener Gesetze handeln, die eigentlich nur übergangsweise in Kraft sein sollten, die dann aber im Keller des Innenministeriums in Vergessenheit gerieten und schließlich für ewig gelten würden. Daher werde seine Fraktion diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Vorsitzender Daniel Sieveke weist darauf hin, dass heute nicht über den Gesetzentwurf abgestimmt werden könne, da die Informationen zur Evaluierung noch nachgereicht würden. Dieser Tagesordnungspunkt werde dann bei der nächsten Sitzung wieder aufgerufen.

Matthi Bolte (GRÜNE) kommt noch einmal auf die Ausführungen von Herrn Dr. Orth zu sprechen. Dieser kritisiere ständig, dass Befristungen aufgehoben würden. Diese Debatte werde immer wieder geführt. Herrn Dr. Orth stehe es frei, die Aufhebung eines Gesetzes zu beantragen, wenn er dessen Sinn nicht mehr sehe. Diese Möglichkeit stünde ihm als frei gewähltem Abgeordneten jederzeit zu; er könne jedes Gesetz im Hinblick darauf durchforsten, ob er es für sinnvoll halte oder nicht.

An die Piratenfraktion richte er die Frage, für wie schwerwiegend diese das Ausstehen der Informationen im Hinblick auf die Evaluierung erachte.

Dirk Schatz (PIRATEN) entgegnet, er könne erst dann abschließend antworten, wenn die Evaluierung vorliege.

Hans-Willi Körfges (SPD) weist auf das Allgemeine Preußische Landrecht hin, das gelegentlich in juristischen Prüfungen auftauche. Es handele sich um eine sehr spezielle Materie, und er schlage die Lektüre einschlägiger juristischer Herleitungen vor. Hier ein Problem zu vermuten, halte er für überzogen.

Er zitiere einen Satz: „Da die verbliebenen Gesetze nach fachrechtlicher Prüfung noch auf unbestimmte Zeit fortgelten müssen, wird die bisher im Gesetz vorgesehene Befristungsregelung aufgehoben.“ Man hätte sich als Abgeordneter der Mühe unterziehen können, genauer nachzuschauen. Seiner Meinung nach gehe es hier um einen rein formalen Vorgang, der bei näherer Betrachtung den Aufwand kaum wert sei.

MR Friedrich Höhn (MIK) weist auf Art. 123 Abs. 1 Grundgesetz als Ausgangspunkt hin. Diese Vorschrift besage sinngemäß, dass das alte Reichsrecht fortgelte, soweit es dem Grundgesetz nicht widerspreche. Die heutige Diskussion erfolge quasi über den Rest dieses fortgeltenden Reichsrechts. Man habe 1970 mit einem ersten Bereinigungsgesetz die damals nicht mehr benötigten Gesetze aufgehoben; übrig geblieben seien noch 78 Gesetze und Verordnungen. Die meisten stammten aus der Zeit der Weimarer Republik; es handele sich also nicht um altes Nazi-Recht.

2009 sei erneut eine Überprüfung durchgeführt worden. Von den 78 noch bestehenden Gesetzen seien dann nur noch 14 übrig geblieben. Heute befinde man sich in einem dritten Schritt; jetzt seien nur noch drei Gesetze übrig, nämlich die drei genannten. Diese würden aber gebraucht, weil darin Rechtsverhältnisse geregelt seien, von denen heute nicht gesagt werden könne, wie lange diese noch Geltung hätten.

Diesen Rechtsverhältnissen würde sonst der Rechtsboden entzogen. Dabei gehe es um Siedlungen, Wohnungsbau und landwirtschaftliche Siedlungen. Das sei auch im Zusammenhang mit dem Vertriebenenrecht geregelt worden. Aus diesem Grunde sollte es zur Entfristung kommen, damit man nicht ständig wieder evaluieren und neu prüfen müsse.

Theo Kruse (CDU) erinnert daran, dass es durchaus üblich sei und es der Respekt vor den Abgeordneten eigentlich gebiete, einen aktuellen Evaluierungsbericht vorzulegen. Von daher habe der Kollege Orth formal uneingeschränkt recht; denn der infrage stehende Bericht liege nun einmal nicht vor – aus welchen Gründen auch immer.

Inhaltlich sei der Gesetzentwurf unproblematisch; daher könne man im Grunde zustimmen. Für das Protokoll solle jedoch festgehalten werden, dass das Anliegen des Kollegen Orth zu unterstützen sei, weil der Evaluierungsbericht heute eben nicht vorliege. Das sei nicht in Ordnung, und da müsse der Herr Staatssekretär nachbessern und für die Zukunft dazulernen.

Vorsitzender Daniel Sieveke hebt zur Vermeidung von Irritationen noch einmal hervor, dass Herr Herrmann und Herr Schatz nach dem Evaluierungsbericht gefragt hätten.

Dr. Robert Orth (FDP) weist auf das bekannte Instrument der Wiedervorlage hin. Auch für die Verwaltung sei es geraten, bestimmte Gesetze auf Wiedervorlage zu legen. So zwinge sich die Verwaltung dazu, regelmäßig darüber nachzudenken, ob diese Gesetze noch benötigt würden oder nicht.

Viele Regelungen würden heute für sehr wichtig gehalten, in ein paar Jahren sehe dies aber ganz anders aus. Als Beispiel wolle er die Sicherheitsgesetze nennen. Hier sei eine zeitliche Befristung notwendig, um regelmäßig entsprechende Prüfungen vornehmen zu können.

Vorliegend gehe es um Übergangsrecht, das schon vor Gründung der Bundesrepublik entstanden sei. Gerade hier böte sich die Befristung an. Vor Einführung dieses Instruments hätten manche Minister gesagt: „Wir schauen mal in den Mottenschrank.“ Dann seien zum Beispiel Verordnungen zur Bekämpfung der Dasselfliege abgeschafft worden, von denen man gar nicht mehr gewusst habe, dass sie überhaupt noch existierten.

Durch zeitliche Befristungen werde letztlich die Bürokratie eingeschränkt. Eigentlich sei er der Meinung gewesen, dass sich auch die Grünen für möglichst wenige Ge-

setze, Verordnungen und Regelungen aussprechen würden; jedoch sei er auch hier von den Grünen enttäuscht.

Thomas Stotko (SPD) hebt zwei Punkte hervor:

Erstens gebe er – ausnahmsweise – den Piraten recht: Bereits in der Plenardebatte sei die Nachfrage nach dem Evaluationsbericht erhoben worden; es habe geheißen, die Antwort erfolge im Laufe der weiteren Beratung. Von daher habe der Vorsitzende zu Recht darauf hingewiesen, dass der Gesetzentwurf heute nicht verabschiedet werden sollte.

Zweitens wolle er dem Kollegen Orth entgegenhalten, dass wahrscheinlich 98 % aller Gesetze, die die regierungstragenden Fraktionen in Nordrhein-Westfalen in den letzten drei Jahren verabschiedet habe, mit Befristung erfolgt seien. Es könne also keine Rede davon sein, dass das Instrument der Befristung aufgegeben würde.

In diesem Zusammenhang gehe es um drei Bereiche. Einer davon betreffe Wohnungsgenossenschaften und Siedlungsgesellschaften; da seien Hypotheken eingetragen, die vermutlich noch die nächsten 100 Jahre eingetragen bleiben würden. Dass hier eine ernsthafte Debatte über die Entfristung erfolgen müsse, sei einleuchtend. Bei anderen Gesetzen könne er die Einwände vielleicht noch eher verstehen, aber nicht in diesem Fall.

StS Bernhard Nebe (MIK) versichert, der Bericht werde nachgereicht. Er wolle noch einmal hervorheben, dass der angesprochene Evaluierungsbericht aus dem Jahr 2009 stamme. Dieser sei Grundlage für die Entscheidung der CDU gewesen, die Zahl der betroffenen Gesetze auf nur noch 14 zu reduzieren. Seinerzeit habe der Bericht also vorgelegen. Er habe die Nachfrage so verstanden, dass nun vor allem interessiere, wie die weitere Reduzierung von 14 auf nur noch drei Gesetze zustande komme. Diese Information werde nachgereicht.